

## Hygiene- und Schutzmaßnahmen für den Sportbetrieb und die Sportanlagen der SG Margetshöchheim

### Ab wann kann der Trainingsbetrieb wieder starten?

Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitsportbereich kann – unter Einhaltung der geltenden Beschränkungen – zum 11.05.2020 wieder aufgenommen werden. Seit 29.05./15.06./22.06. wurden die Beschränkungen weiter zurückgenommen bzw. die Gruppen- und Nutzungseinschränkungen in verschiedenen Sportbereichen gelockert. Bitte achten Sie daher auch auf die speziellen Hygiene- und Schutzkonzepte Ihrer Sportabteilung (z.B. Milon, Tennis, Fußball, Tanz, etc.).

Siehe dazu auch:

### Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege

vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 (stetig fortgeführt)

### Welche Beschränkungen sind dabei zu beachten?

Die Aufnahme des Trainingsbetriebs **an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportstätten** sowie die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen wieder zulässig:

- ✓ kontaktfreie Durchführung;
- ✓ Die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten ist unter Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes gestattet.
- ✓ konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten;
- ✓ Die Nutzung von Nassbereichen/Duschen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur unter Einhaltung des geltenden Schutz- und Hygienekonzept gestattet.  
**Im Sportzentrum bleiben die Duschen im Erdgeschoss weiterhin geschlossen.**  
Die Nutzung von WC-Anlagen ist möglich.
- ✓ Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen;
- ✓ In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.
- ✓ keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und
- ✓ keine Zuschauer.

Der Trainingsbetrieb in **geschlossenen Räumen von Sportstätten** (hier im Sportzentrum der SGM 06) ist unter Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte zulässig (siehe hierzu auch Anhang Milon-Konzept, Anhang Fitness-Konzept):

- ✓ Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Im Gebäude selbst besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Dieser darf nur im Rahmen von Sportaktivitäten abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von mindestens 2 m eingehalten wird.
- ✓ Außerhalb des Trainings, beim Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und Umkleiden besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
- ✓ Ausübung der sportlichen Aktivitäten allein oder in kleinen Gruppen;  
Die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort.  
**Unter Beachtung des erforderlichen Abstandes sind im Sportzentrum zwölf (12) Personen pro Sportgruppe erlaubt.**
- ✓ kontaktfreie Durchführung;
- ✓ Nutzung von Umkleidekabinen (s. Einzelkonzepte) in begrenzter Personenzahl und unter Einhaltung des Mindestabstands;
- ✓ Auch Nassbereiche bzw. Duschen in geschlossenen Räumlichkeiten sind nur unter Einhaltung des geltenden Schutz- und Hygienekonzeptes zugänglich.  
**Derzeit sind im Sportzentrum nur die Duschen im Obergeschoss geöffnet. Es wird maximal eine Person pro Duschaum zugelassen**
- ✓ Die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist möglich (Desinfektion der WC-Anlagen nach jeder Nutzung).
- ✓ konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Desinfektion der Geräte vor und nach der Nutzung);  
**Aktuell werden keine Sportgeräte gemeinsam benutzt.**
- ✓ Für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft ist zu sorgen.
- ✓ Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen;
- ✓ keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten;
- ✓ Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Im Gebäude selbst besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Dieser darf nur im Rahmen von Sportaktivitäten abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von mindestens 2 m eingehalten wird.
- ✓ keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs;
- ✓ keine Zuschauer

## **Der BLSV empfiehlt folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:**

In Zusammenarbeit mit den einzelnen Landes-Sportbünden und den Fachverbänden hat der DOSB Leitplanken zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs entworfen. Diese stellen Empfehlungen dar, an denen sich die Sportvereine und -fachverbände orientieren können.

Die Leitplanken lauten wie folgt:

### ***Distanzregeln einhalten***

Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### ***Körperkontakte müssen unterbleiben***

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

### ***Mit Freiluftaktivitäten starten***

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

### ***Hygieneregeln einhalten***

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

### ***Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen***

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.

### ***Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen***

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### ***Trainingsgruppen verkleinern***

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### ***Angehörige von Risikogruppen besonders schützen***

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

### ***Risiken in allen Bereichen minimieren***

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Werden Sanktionen ausgesprochen, wenn ich mich nicht an die Vorgaben halte?

Ja, wer sich nicht an die beschriebenen Vorgaben hält bzw. vorsätzlich und fahrlässig handelt, muss mit entsprechenden Ordnungswidrigkeiten und Strafen rechnen.

### **Konkrete Umsetzung der Leitplanken des DOSB**

#### **Wo muss der Vereinssport stattfinden?**

Der Vereinssport sollte im Freien stattfinden. Bei Sportarten im Innenbereich muss zwingend das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten werden. Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so beschränkt sein, dass die Personenzahl nicht überschritten werden kann und dient lediglich dem Abholen und Zurückbringen von Sportgeräten. Geschlossene Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften. Klimaanlage sollten nach Möglichkeit ausgeschaltet bleiben.

#### **Sollten die Trainingseinheiten dokumentiert werden?**

Ja, für jede Trainingsstätte empfiehlt es sich, die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Übungsleiter, Eltern bei Minderjährigen, etc.) und Trainingseinheiten zu dokumentieren. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben streng ein.

#### **Wie ist mit Sanitäranlagen (z. B. Toiletten) umzugehen?**

Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

#### **Wie verhält es sich mit Trainingsgeräten – wie kann ich hier die Hygieneregeln einhalten?**

Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzelnutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.

#### **Darf jedes Mitglied das Training aufnehmen?**

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- ✓ aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38 °C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen);
- ✓ kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen;
- ✓ in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand genommen werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Vor dem Sporttreiben von Personen der Hochrisikogruppen (z. B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.

**SGM-Vorstandschaft**

**08.05.2020**

**Angepasst:**

**29.05.2020**

**Stand-Fassung:**

**08.06.2020**

**Stand-Fassung:**

**26.06.2020**